Gesetzliche Regelungen zu offenen Bogenplätzen (Textauszug DSB)

Bei den sicherheitstechnischen und baulichen Regeln für Bogenplätze des DSB bzw. DFBV handelt es sich um Sicherheitsregeln nach Stand der Technik. Deren Einhaltung soll gewährleisten, dass von regelkonform betriebenen Bogenplätzen keine Gefährdung für die öffentliche Sicherheit und Ordnung ausgehen kann.
Da es sich beim Bogen um keine Schusswaffe nach dem WaffG handelt, stellen Bogenplätze auch keine genehmigungspflichtigen Schießstätten dar und bedürfen somit keiner waffenrechtlichen Betriebserlaubnis.
Bei Bogenplätzen im Freien besteht bei nicht ordnungsgemäßer Durchführung des Schießens die Möglichkeit, dass Personen oder Sachen durch die abgeschossenen Pfeile und somit die öffentliche Sicherheit gefährdet werden. Daher sollte zur Gefahrenabwehr die Schießordnung sowie die Bogenplatz-/3D-Parcoursordnung zum Vermeiden von Gefahren, die durch Personen oder Sachen ausgehen, beachtet werden.

Schießordnung für Bogenschießplätze (Original *DSB Stand 2003*)

- Jeder Schütze ist den Bestimmungen dieser Schießordnung, der jeweils gültigen Sportordnung und der Ausschreibung, die er durch seine Teilnahme anerkennt, unterworfen.
- Bei jedem Ausziehen des Bogens darf dieser nur so hochgehalten werden, dass auch ein sich unbeabsichtigt lösender Pfeil nicht über den Gefahrenbereich hinaus (freies Gelände bzw. Pfeilfänge wie Netz, Wall, Gegenhang usw.) fliegen kann.
- Beim Auszug des Bogens im Spann - und Zielvorgang muss der Pfeil immer in Richtung der Scheibe bzw. Auflage zeigen.
- Grundsätzlich muss der Bogen immer so ausgerichtet sein, dass niemand durch einen sich unbeabsichtigt lösenden Pfeil gefährdet bzw. verletzt werden kann. Es darf nur geschossen werden, wenn sich deutlich erkennbar in Schussrichtung keine Personen im Gefahrenbereich vor oder hinter der Scheibe aufhalten.
- Jedes Schießen darf nur unter Aufsicht (Schießaufsicht) erfolgen. Den Weisungen der Schießaufsicht ist Folge zu leisten.
- Schießaufsicht kann jeder volljährige und erfahrene Schütze sein, der vom Vereinsvorstand oder Ausrichter hierzu eingeteilt bzw. ermächtigt worden ist. Eine Schießaufsicht darf selbst während der direkten Aufsichtstätigkeit nicht am Schießen teilnehmen. Eine zur Schießaufsicht ermächtigte Person darf schießen, ohne selbst beaufsichtigt zu werden, wenn sichergestellt ist, dass sie sich allein auf dem Bogenschießplatz befindet.
- Bei Störungen im Schießbetrieb ist das Schießen einzustellen Das Schießen darf erst auf Anordnung der Schießaufsicht fortgesetzt werden.
- Schützen, die in leichtfertiger Weise andere gefährden, sind von der Teilnahme am Schießen auszuschließen und vom Bogenschießplatz zu verweisen. Personen, die durch ihr Verhalten den reibungslosen und sicheren Ablauf einer Veranstaltung stören oder zu stören versuchen, können vom Bogenschießplatz verwiesen werden.

Bogenplatz-/3D-Parcourordnung BSF Mötzingen e.V.

- Oberstes Gebot ist Rücksichtnahme auf dem gesamten Gelände.
- Der Schießbetrieb ist sichtbar (Schild) zu kennzeichnen.
- Es gilt grundsätzlich, eine Schießaufsicht zu benennen und dieser Folge zu leisten.
- Der Bogenplatz ist unterteilt in Sport-/Schießbereich inkl. 3D-Parcours, Sportgerätebereich, Unterstand bzw. Aufenthaltsbereich sowie freier Bereich (Wiese außerhalb des Sport-/Schießbereichs). Zu besonderen Anlässen kann der Unterstand zur Schießline erklärt werden und gilt dann nicht als “freier Bereich“.
- Der Fita- und der 3D-Schießbetrieb muss auf der Schießlinie abgestimmt sein, damit kein Kreuz-Schießen entsteht.
- Die Schießlinie gilt als Sport- und Schießbereich und muss besonders beachtet werden.
- Der Sportgerätebereich ist vor der Schießlinie und dient nur zum Abstellen der Bögen.
- Der Aufenthalt in diesen Bereichen obliegt nur den Bogenschützen während des Schießbetrieb.
- Der freie Bereich ist Personen bestimmt, welche nicht aktiv am Schießbetrieb teilnehmen.
- Die Schießaufsicht oder einer der Schützen, der sich davon überzeugt hat, dass der Schießbereich frei ist, gibt ein deutliches Signal a) zum Schießen, b) zum Pfeile holen.
- Andere Aktivitäten (Bogenaufbau, Handlungen am Sportgerät, Pausen etc.) werden in den freien Bereich verlegt.
- Die Trainingszeit wird für das Bogenschießen genutzt.
- Hunde sind stets an der Leine zu führen im Aufenthaltsbereich. Auf der Schießlinie und im Sport/Schießbereich inkl. 3D-Parcours sind Hunde verboten.
- Abfälle (auch verbrauchte Spiegel) werden entsorgt bzw. aufgeräumt/mitgenommen.
- Das Schießen unter Alkohol- und/oder Drogeneinfluss ist verboten.
- Das Rauchen im und vor dem Aufenthaltsbereich ist nicht gestattet.

gez. der Vorstand der BSF Mötzingen e.V., 2024